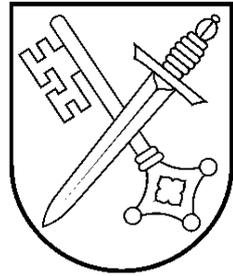


STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	104/18
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit <input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
Eingang am:	20.08.2018
Version	1

Teilnahme:	intern:	Frau Democh Frau Freund
	extern:	

TOP:	
------	--

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Gemeinderat	05.09.2018			B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Stadion Saalestraße Naumburg - Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

Projektförderung für: Ersatzneubau des Umkleide- und Sanitärgebäudes, Umbau des Hartplatzes und die Erneuerung der 400- Meter- Laufbahn mit Kunststoffauflfläche

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag für die Sanierung des Stadions in Höhe von 1.997.637,67 EUR einzureichen.

Finanzielle Auswirkung:

nein ja, in folg. Höhe: 1.997.637,76 EUR dav. 199.763,78 EUR

Deckungsvorschlag: Haushaltsplan : 2019-2022
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle: 42.11.00.01/78520100/19

Begründung:

Die Stadt Naumburg erhielt am 06.08.2018 über den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt die Mitteilung, dass der Bund ein Förderprogramm zur Sanierung von Sport-, Jugend und Kultureinrichtungen am 03.08.2018 veröffentlicht hat. Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms hat der Bund 100 Millionen Euro für soziale Infrastruktur veranschlagt.

Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, sind aufgerufen, dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) bis zum 31.08.2018 Projektskizzen einzureichen. Der Beschluss zum Vorhaben ist bis zum 20.09.2018 nachzureichen.

Die Bundesmittel werden als Zuwendung nach §§ 23, 44 BHO im Wege der Projektförderung an die Kommune bewilligt. Die Mittel stehen in vier Jahresraten 2019 bis 2022 kassenmäßig zur Verfügung und sollen im Jahr 2019 vollständig verpflichtet werden.

Voraussetzung für die Aufnahme in das Bundesprogramm sind Projekte:

- mit stadtentwicklungspolitischen Impulsen für die Stadt,
- mit besonderer Wirkung für die soziale Integration,
- mit besonderem baulichen Qualitätsanspruch,
- mit denen Aufgaben und Probleme erheblicher finanzieller Dimension gelöst werden,
- sie sollen in besonderer Weise den Klimaschutzziele des Bundes beitragen und
- die baupolitischen Ziele des Bundes verfolgen.

Die Projekte sollen durch eine städtebauliche Einbindung in das Wohnumfeld eine nachhaltige Verbesserung des Stadtteils erreichen.

Förderfähig sind z.B. öffentlich genutzte Sportplätze nebst baulicher Nebenanlagen, Turnhallen, von Vereinen genutzte kommunale Sportstätten, öffentlich genutzte Schwimmhallen. Ersatzneubauten sind nur in Ausnahmefällen förderfähig. Dies kann u.a. dann gelten, wenn dies im Vergleich zur Sanierung die wirtschaftlichere Variante ist. Dies ist zu belegen.

Komplementärfinanzierung

Projekte im Rahmen des Förderprogramms müssen von den betreffenden Kommunen mitfinanziert werden. Bei Kommunen in Haushaltsnotlage beträgt der Anteil 10 v.H., der Bund trägt 90 v.H.. Die finanziellen Eigenanteile der Kommune sind durch Ratsbeschluss mit dem Zuwendungsantrag zu bestätigen.

Als geeignetes Projekt wurde das **Stadion in der Saalestraße in Naumburg** ausgewählt, weil es den Auswahlkriterien entspricht. Das Stadion ist mit einer Fläche von rund 60.000 m² die größte städtische Sportanlage und spielt für den Sport in Naumburg eine außerordentliche Rolle. Die Sportstätte umfasst eine nutzbare Spiel- und Sportfläche mit regelgerechten Großspielfeldern, Kleinspielfeldern, Leichtathletikanlagen und Flächen für regeloffene Bewegungsformen.

Die in den 60er Jahren errichtete Sportstätte weist einen erheblichen Sanierungsstau auf. Neben dem Fußballverein mit rund 400 Mitgliedern wird die Sportstätte auch für den Schulsport genutzt. Um wieder unter Wettkampfbedingungen trainieren zu können und sportliche Wettkämpfe sowie den Ligasport ausrichten zu können, ist die Erneuerung der Sportanlagen dringend erforderlich.

Gegenstand des Projektes

Der Antrag auf Zuwendung für die Sanierung der Sportstätte beinhaltet einen Ersatzneubau des Umkleide- und Sanitärgebäudes, den Umbau des Hartplatzes zum Kunstrasenplatz und die Erneuerung der 400-Meter-Rundlaufbahn als Kunststoffauflfläche. Ausschlaggebend für die Förderung sind wirtschaftliche Kriterien, das heißt, die Folgekosten müssen sich für den Zeitraum der Zweckbindung (10 Jahre für Sportaußenanlagen, 20 Jahre für Ersatzneu-

bauten) verringern. Deshalb enthält der Antrag einen eingeschossigen Ersatzneubau mit ca. 194 m² Nutzfläche. Die Kosten für den Ersatzneubau sind mit **627.777,67 Euro** veranschlagt. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Ersatzneubau ist dem Antrag beigelegt. Gleichzeitig wird im Antrag beschrieben, dass in Anbetracht der Mehrfachnutzung der Sportstätte nach der Sanierung davon auszugehen ist, dass das geplante eingeschossige Gebäude mit vier Umkleidekabinen an Kapazitätsgrenzen stößt.

Der Hartplatz ist gegenwärtig lediglich mit einer ungebundenen Deckschicht aus Tennenmaterial aufgebaut. Tennenbeläge unterliegen einem nutzungsbedingten Verschleiß und bewirken dadurch einen hohen finanziellen und personellen Unterhaltungsaufwand. Um bessere Trainingsbedingungen zu schaffen und den Liga-Spielbetrieb auch in den Wintermonaten zu gewährleisten, wenn der Rasenplatz nicht bespielbar ist, soll ein regelgerechter Umbau zum Kunstrasenplatz erfolgen. Außerdem soll die Flutlichtanlage erneuert werden. Die Kosten sind mit **578.340,00 Euro** veranschlagt.

Zur Verbesserung der Trainings- und Wettkampfbedingungen für die Leichtathletik ist geplant, die Laufbahn und die Segmentbögen mit den Leichtathletikanlagen um das Rasenspielfeld mit einem Kunststoffbelag (EPDM) herzustellen. Die Kosten sind mit **791.520,00 Euro** veranschlagt.

Die geschätzten Gesamtkosten betragen ca. **1.997.637,67 Euro**, davon entfallen **199.763,77 Euro** Eigenmittel auf die Kommune, Fördermittel vom Bund werden in Höhe von **1.797.873,90 Euro** beantragt.

Mit der geplanten Maßnahme werden die Belange des Klimaschutzes durch Umsetzung der Energieeinsparverordnung und die Anforderungen an das barrierefreie Bauen gemäß DIN 18040 berücksichtigt. Angesichts der enormen finanziellen Aufwendungen und der angespannten Haushaltslage der Stadt unterstützt der Kreissportbund Burgenland e.V. die Bewerbung um die Aufnahme in das Bundesprogramm zur Förderung der Sanierung der Sportstätte. Durch die von den Fußballvereinen durchgeführten integrativen Maßnahmen sowie Sportveranstaltungen mit Beteiligung von Asylbewerbern hat die Sanierung auch eine gesellschaftspolitische Bedeutung.

Die Stadt Naumburg hatte sich bereits bei dem Projektauftrag im November 2015 um die Aufnahme des Stadions in das Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen erfolglos beworben. Im März 2016 wurde vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung mitgeteilt, dass Städte und Gemeinden eine Förderung mit einem Volumen von 2 Mrd. Euro beantragt hatten und das Programm (140 Mio. Euro) damit rund 15-fach überzeichnet war. Das Vorhaben soll mit einer aktualisierten Kostenschätzung neu beantragt werden.

Der Hauptausschuss wurde in seiner Sitzung am 22.08.2018 informiert.

Bernward Küper
Oberbürgermeister

Anlagen:

Kostenschätzung 2018